

Corona-Virus:

Änderungen ab Mai



Ab Anfang Mai sind leichte Lockerungen bei den Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus möglich. Für die Stadt Bad Wildungen bedeutet dies:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus sind wieder leichter erreichbar, allerdings sollte in jedem Fall eine telefonische Terminabsprache einem Besuch im Rathaus vorausgehen (Tel.: 7010). Dies gilt insbesondere auch für Angelegenheiten, die im Bürgerbüro oder auf dem Standesamt erledigt werden sollen.

Bei Besuchen im Rathaus gilt selbstverständlich Maskenpflicht. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter folgende Bitte: zum Ausfüllen von Formularen und für Unterschrift einen eigenen Kugelschreiber mitbringen.

- Ab 1. Mai ist das kleine Textilgeschäft in der Wandelhalle Reinhardshausen wieder geöffnet. Der Einlass ist geregelt.
- Ab 3. Mai öffnet der Regionalladen in der Wandelhalle Bad Wildungen. Auch hier gilt, dass der Einlass geregelt und die Besucherzahl begrenzt ist.
- Ab 4. Mai ist die Stadtbücherei wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zugänglich. Es dürfen sich zunächst nicht mehr als 5 Besucher gleichzeitig in der Bücherei aufhalten. Das Verlassen der Bücherei erfolgt über den Hinterausgang in Richtung Kornstraße.
- Ab 5. Mai öffnet auch wieder die „Bad Wildunger Tafel“.

Mehrere städtische Abteilungen arbeiten an Konzepten, wie es in den nächsten Wochen weitergehen kann. So versucht das Jugendhaus einen Plan aufzustellen, wie die Ferienspiele unter den gegenwärtigen besonderen Umständen durchgeführt werden können.

Auch die Städtischen Museen bereiten sich auf eine Öffnung vor, die wahrscheinlich an den verschiedenen Standorten unterschiedlich erfolgen wird.

Die Dorfgemeinschafts- /Bürgerhäuser sowie die Grillhütten bleiben weiterhin bis zum 31.08.2020 für Veranstaltungen geschlossen.